

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Geltungsbereich der AGB

1.1. Die folgenden Bestimmungen gelten für sämtliche Dienstleistungen und Produktverkäufe der meta five gmbh und für sämtliche Verträge der meta five gmbh mit ihren Kunden unabhängig von Inhalt und Rechtsnatur der von der meta five gmbh angebotenen bzw. vertraglich übernommenen Leistungen.

1.2. Soweit Beratungs- und Verkaufsverträge der meta five gmbh Bestimmungen enthalten, die von den folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichen, gehen die individuell angebotenen oder vereinbarten Vertragsregeln diesen allgemeinen Auftragsbedingungen vor.

2. Mitwirkungsbliegenheiten des Kunden

2.1. Um der meta five gmbh die gewünschte professionelle Arbeit zu ermöglichen, wird der Kunde die meta five gmbh zur geschäftlichen, organisatorischen, technischen und wettbewerblichen Situation seines Unternehmens möglichst umfassend informieren. Die meta five Berater werden nur solche Fragen stellen, deren Beantwortung von Bedeutung für das jeweilige Projekt sein kann. Der Kunde wird insbesondere persönlich und, soweit erforderlich, auch durch seine Mitarbeiter in dem Projekt mitarbeiten wie folgt:

2.2. Die meta five gmbh wird auch ungefragt und möglichst frühzeitig über solche Umstände informiert, die von Bedeutung für das Projekt sein können.

2.3. Von der meta five gmbh etwa gelieferte Zwischenergebnisse und Zwischenberichte werden vom Kunden unverzüglich daraufhin überprüft, ob die darin enthaltenen Informationen über den Kunden bzw. sein Unternehmen zutreffen; etwa erforderliche Korrekturen und ebenso Änderungswünsche werden der meta five gmbh unverzüglich mitgeteilt.

3. Vertraulichkeit

3.1. Die Auftragsabwicklung bei der meta five gmbh erfolgt unter Einsatz elektronischer Datenverarbeitung. Die Verarbeitung von Daten erfolgt ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der DSGVO und des BDSG (neu). Sie erfolgt zur Erfüllung vertraglicher Pflichten, soweit dies erforderlich ist (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO). Die bei der meta five gmbh gespeicherten Daten und Informationen über Teilnehmer sowie über die Geschäfts- und Betriebsinterna des Kunden werden vertraulich behandelt. Die meta five gmbh behandelt ferner alle im Rahmen der Zusammenarbeit erhaltenen Informationen über das Unternehmen, seine Kundenbeziehungen und seine Mitarbeiter vertraulich, soweit diese nicht allgemein bekannt sind. Gleiches gilt für Kenntnisse über unternehmensinterne Vorgänge beim Kunden, die im Zuge der Zusammenarbeit erlangt werden. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertrages fort. Die meta five gmbh trifft angemessene technische und organisatorische Maßnahmen im Sinne des Art. 32 DSGVO, um ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau für die verarbeiteten Daten zu gewährleisten. Soweit die meta five gmbh personenbezogene Daten im Auftrag verarbeitet, schließen die Parteien einen gesonderten Auftragsverarbeitungsvertrag gemäß Art. 28 DSGVO.

3.2. Die meta five gmbh steht dafür ein, dass sie ihren Mitarbeitern Vertraulichkeits- und Verschwiegenheitspflichten auferlegt hat, die den Regelungen in Ziffer 3.1 entsprechen.

4. Datensicherung des Kunden

Wenn die von der meta five gmbh übernommenen Aufgaben Arbeiten von meta five Beratern an oder mit EDV-Geräten des Kunden mit sich bringen, wird der Kunde rechtzeitig vor Beginn der entsprechenden Tätigkeiten sicherstellen, dass die aufgezeichneten Daten im Falle einer Vernichtung oder Verfälschung mit vertretbarem Aufwand aus maschinenlesbaren Datenträgern rekonstruiert werden können (Datensicherung).

5. Zahlungsbedingungen

Die geleisteten Dienstleistungen werden monatlich in Rechnung gestellt. Rechnungen sind innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungseingang zu bezahlen. Einwendungen gegen Rechnungen sind umgehend nach deren Zugang schriftlich bei der meta five gmbh geltend zu machen. Die Einwendungen müssen innerhalb von 28 Kalendertagen ab Rechnungsdatum eingegangen sein.

6. Reisekosten und Spesen

6.1. Reisekosten und Spesen sind nicht im Angebotsbetrag enthalten, werden gesondert in Rechnung gestellt und gemäß nachfolgender Aufstellung abgerechnet:

- bei Fahrten mit dem PKW: 0,5 EUR je gefahrenem Kilometer
- bei Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln: 2. Klasse (etwaige Bahncard-Rabatte werden nicht weitergegeben)
- bei Fahrten mit sonstigen Verkehrsmitteln (z.B. Taxi, Mietwagen, etc.): nach Beleg
- bei Flugreisen: nach Beleg, Economy Class
- Verpflegungsmehraufwände: gemäß der jeweils gültigen gesetzlichen Regelung
- Übernachtungen: nach Beleg, innerhalb Deutschlands bis max. 150 EUR je Nacht

6.2. Abweichende Regelungen für Reisen innerhalb Europas, außerhalb der DACH-Region

- Reisezeiten werden pauschal mit 0,5 Beratertagen in Rechnung gestellt
- 6.3. Abweichende Regelungen für Reisen außerhalb Europas Reisezeiten werden pauschal mit 1,5 Beratertagen in Rechnung gestellt
- bei Flugreisen: nach Beleg, Business Class

6.4. Die meta five gmbh vermeidet nach Möglichkeit verkehrsbedingte CO₂-Emissionen oder reduziert diese bestmöglich. Reisen mit dem Zug wird der Vorrang gewährt, Flugreisen werden möglichst vermieden. Nicht vermeidbarer CO₂-Ausstoß wird kompensiert.

7. Vorzeitige Vertragsbeendigung, Vergütung

7.1. Die meta five gmbh räumt dem Kunden das Recht ein, jeden Beratungsvertrag vorzeitig zu

kündigen, wenn der Kunde dies wünscht. Die vorzeitige Kündigung lässt vereinbarte Verschwiegenheitspflichten und sonstige nachvertragliche Treuepflichten unberührt. Die Vergütung der meta five gmbh richtet sich in Fällen einer vorzeitigen Kündigung nach den Ziffern 7.2 und 7.3.

7.2. Für die bis zum Zugang einer vorzeitigen Kündigung erbrachten Leistungen der meta five gmbh zahlt der Kunde das vereinbarte Honorar und die vereinbarten Auslagen an die meta five gmbh. Berechnungsbasis für Honorare sind dabei die jeweils allgemein geltenden Tagessätze, sowie die geltenden Verkaufspreise der im Projekt eingesetzten Produkte. Mehr als den für das gekündigte Projekt etwa vereinbarten Fest- oder Pauschalpreis darf die meta five gmbh nach dieser Bestimmung jedoch nicht abrechnen. Wenn für einzelne Leistungsabschnitte innerhalb eines Vertrages Fest- oder Pauschalpreise vereinbart worden sind, gilt Ziffer 7.3 für die Abrechnung der jeweiligen Leistungsstufe entsprechend.

7.3. Werden vom Kunden gebuchte Beratungs- und Trainingstermine weniger als drei Wochen vor dem geplanten Termin storniert, so sind folgende Honorare fällig:
bei Stornierung weniger als 1 Woche vor dem geplanten Termin: 100 % des Honorars
bei Stornierung weniger als 2 Wochen vor dem geplanten Termin: 50 % des Honorars
bei Stornierung weniger als 3 Wochen vor dem geplanten Termin: 25 % des Honorars

7.4. Eine Vergütung der meta five gmbh für die Zeit nach Zugang der Kündigung entfällt insoweit, als der meta five gmbh hierdurch Aufwendungen erspart wurden und / oder durch anderweitige Verwendung der damit freigewordenen Kräfte Vergütungen erzielt hat.

7.5. Die Bestimmungen der Ziffern 7.1 bis 7.4 sind entsprechend anzuwenden, wenn die meta five gmbh den Vertrag vor dem ursprünglich vereinbarten Abschluss rechtswirksam beendet hat.

Allgemeine Geschäftsbedingungen: Stand 04.08.2026

meta five GmbH – Deutz-Mülheimer Straße 183 – 51063 Köln
www.meta-five.com – Telefon: +49 (0) 221 71615 0 – USt.-IDNr.: DE 222730155

Volksbank Oberberg | IBAN DE25 3846 2135 0001 1220 10 – BIC GENODEDIWIL | HRB 38375 |
Geschäftsführung: Jens Läscher, Alexander Schröder

8. Annullierung durch die meta five gmbh

Bei Ausfall der vereinbarten Maßnahmen durch Krankheit, höhere Gewalt oder sonstige unvorhersehbare Ereignisse (insbesondere auch Pandemien), vereinbaren beide Parteien einen anderen Termin und / oder Veranstaltungsort und / oder geeigneten Berater. Sollte die meta five gmbh keinen geeigneten Ersatz anbieten können, werden dem Kunden bereits bezahlte Entgelte für vereinbarte bzw. beauftragte Leistungen zurückerstattet. Darüber hinaus gehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

9. Gewährleistung und Haftung

9.1. Wenn und soweit etwaige Beratungsfehler und/oder etwaige Mängel eines von der meta five gmbh erstellten Werkes darauf beruhen, dass der Kunde Mitwirkungsobliegenheiten gemäß Ziffer 2 dieser AGB nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erfüllt hat, ist die Haftung von der meta five gmbh ausgeschlossen. Den Nachweis der vollständigen und rechtzeitigen Erfüllung aller Mitwirkungsobliegenheiten wird im Streitfall der Kunde führen.

Die meta five gmbh übernimmt ferner keine Haftung für etwaige Schäden des Kunden, die auf Nichtbeachtung der Sicherungsobliegenheiten gemäß Ziffer 4 dieser AGB beruhen.

9.2. Für Schäden des Kunden haftet die meta five gmbh bei einfacher Fahrlässigkeit ihrer Organe oder Mitarbeiter nur, wenn und soweit die Schäden auf der Verletzung solcher Pflichten beruhen, deren Erfüllung zum Erreichen des Vertragszwecks unbedingt erforderlich ist. Im Übrigen haftet die meta five gmbh bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit oder bei Ansprüchen aus dem Produkthaftungsgesetz – nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Ferner haftet die meta five gmbh für Schäden aus Verzug, aus Unmöglichkeit der Leistung, aus Vertragsverletzungen, aus Verschulden bei Vertragsabschluss (§ 311 BGB) oder aus unerlaubten Handlungen nur, wenn und soweit sie von der meta five gmbh vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind.

9.3. Alle Dienstleistungen, Materialien und Online-Produkte werden nach derzeitigem aktuellem Wissensstand durchgeführt bzw. erstellt. Für die Verwendung der erbrachten Leistungen übernimmt die meta five gmbh keine Haftung. Dies gilt insbesondere für die Personalauswahl und -beurteilung. Hier kann die meta five gmbh nur sachgerechtes Vorgehen gewährleisten. Eine Haftung der meta five gmbh dafür, dass ein von ihr ausgewählter und empfohlener Kandidat alle vom Kunden in ihn gesetzten Erwartungen erfüllt oder bestimmte Ergebnisse erzielt, wird nicht übernommen.

9.4. Die Haftung von der meta five gmbh beschränkt sich auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden. Die Haftung ist der Höhe nach begrenzt auf maximal € 50.000 pro Schadensfall.

9.5. Die Beschränkungen in Ziffern 9.2 und 9.4 gelten nicht, wenn und soweit Schadensersatzansprüche auf dem Fehlen von etwa zugesicherten Eigenschaften eines von der meta five gmbh zu erstellenden Werkes oder der Übernahme einer Garantie seitens der meta five gmbh beruhen.

9.6. Alle etwaigen Schadensersatzansprüche gegen die meta five gmbh verjähren spätestens nach Ablauf von 3 Jahren.

Die Verjährungsfrist beginnt mit der Kenntnis eines Schadens, spätestens jedoch mit Abschluss der vertragsgemäßen Tätigkeit seitens der meta five gmbh.

10. Urheberrechte und Copyright

10.1. Jeder an die meta five gmbh erteilte Auftrag ist ein Urheberwerkvertrag, der auf die Einräumung von Nutzungsrechten an den Werkleistungen gerichtet ist. Alle Konzepte, Umsetzungen und entwickelte Software unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten auch dann, wenn die nach § 2 UrhG und § 4 UrhG erforderlichen Bedingungen nicht erfüllt sind.

10.2. Das Copyright aller von der meta five gmbh entwickelten Materialien und Onlineprodukte liegt ausschließlich bei der meta five gmbh. Die unautorisierte (ohne schriftliche Einwilligung der meta five gmbh) Reproduktion aller Materialien und Onlineprodukte ganz oder in Auszügen stellt eine Verletzung des Copyrights dar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigung, Verbreitung, Benutzung zur öffentlichen Wiedergabe, Weitergabe an Dritte, Übersetzung, Mikroverfilmung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

10.3. Die meta five gmbh überträgt dem Kunden die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nicht anders vereinbart, wird jeweils nur das einfache Nutzungsrecht übertragen und das Nutzungsrecht zeitlich beschränkt auf die mit meta five vereinbarten Leistungszeitraum. Eine Weitergabe des Nutzungsrechtes an Dritte bedarf grundsätzlich der schriftlichen Vereinbarung. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Zahlung der Vergütung durch den Kunden auf diesen über.

10.4. Der Kunde wird weder an Aufzeichnungen, Mustern, Zeichnungen, Modellen und/oder Layouts, die auf die meta five gmbh zurückzuführen sind, Urheberrechte oder sonstige Rechte geltend machen, noch für sich oder Dritte Gegenstände herstellen oder herstellen lassen, in denen oder bei deren Herstellung Informationen und/oder Kenntnisse der meta five gmbh direkt oder indirekt verwendet werden; auch wird der Kunde keine von der meta five gmbh direkt oder indirekt Stand: 01.03.2022 Seite 4 von 5 zugänglich gemachten oder bekannt gewordenen Muster, Unterlagen, Informationen und/oder Kenntnisse für die Erlangung von Schutz- und/oder Urheberrechten verwenden. Die Überlassung der vertraulichen Informationen begründet keine Vorbenutzungsrechte.

10.5. Die meta five gmbh ist berechtigt, von ihr erstellte Entwürfe, Designs oder Layouts für den Kunden auch nach Einräumung der Nutzungsrechte an den Kunden ohne gesondertes Einverständnis als Referenz anzuführen und zu Präsentationszwecken zu nutzen.

10.6. Technische wie gestalterische Mitarbeit und Vorschläge des Kunden oder seiner sonstigen Mitarbeiter begründen kein Miturheberrecht.

10.7. Im Übrigen gelten die deutschen Urheberrechtsbestimmungen.

11. Rechtswahl, Allgemeine Geschäftsbedingungen von Kunden

11.1. Neben den individuellen Absprachen und diesen Geschäftsbedingungen der meta five gmbh gilt nur deutsches Recht.

11.2. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden entfalten gegenüber der meta five gmbh keine Wirkung, selbst wenn die meta five gmbh ihrem Einbezug nicht ausdrücklich widerspricht.

12. Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz

Die Beratenden von meta five sind von Rechtsexperten zum Thema Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und zu dessen Auswirkungen auf die HR-Praxis informiert worden.

13. Erfüllungsort, Gerichtsstand

13.1. Erfüllungsort für Leistungen der meta five gmbh und Zahlungen an die Gesellschaft ist deren Sitz Köln.

13.2. Gerichtsstand für alle Klagen gegen die meta five gmbh ist Köln.

13.3. Für Klagen der meta five gmbh gegen Kunden ist Köln gleichfalls Gerichtsstand, wenn der Kunde Vollkaufmann ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat. Nimmt die meta five gmbh aus einem Vertrag mehrere Personen als Gesamtschuldner in Anspruch und sind nicht alle Gesamtschuldner Vollkaufmann, so kann die meta five gmbh abweichend von Ziffer 11.2 das Gericht des Erfüllungsortes oder auch das Gericht desjenigen Ortes anrufen, an dem einer der nicht-kaufmännischen Gesamtschuldner seinen allgemeinen Gerichtsstand hat.

14. Ergänzende Bestimmungen für Werkverträge

14.1. Die Regelungen in Ziffer 14 gelten neben den Ziffern 2 bis 13 für Beratungsangebote und -verträge der meta five gmbh über die Erstellung von Analysen, Berichten, Gutachten, Tests, Studien und ähnlichen Werken, wenn und soweit die Vergütung der meta five gmbh gemäß Vertrag in erster Linie von der Erstellung des Werkes abhängig ist. Die Bestimmungen der Ziffer 14 gelten neben den Ziffern 2 bis 13 ferner für entsprechende Teilleistungen der meta five gmbh, wenn diese in dem Beratungsangebot oder -vertrag von weiteren Leistungen der meta five gmbh abgegrenzt sind, z.B. bei stufenweisem oder nach Phasen gegliedertem Vorgehen.

14.2. Die meta five gmbh legt dem Kunden das vertragsgemäß hergestellte Werk vor. Nimmt der Kunde das Werk bei Vorlage oder sonstiger Bereitstellung aus einem anderen Grund als wegen einer unverzüglichen und begründeten Beanstandung nicht ab und holt der Kunde diese Beanstandung auch nicht innerhalb von zwei Wochen nach der Vorlage bzw. Bereitstellung nach, so gilt das Werk als abgenommen. Eine Nutzung des Werkes durch den Kunden gilt als Abnahme.

14.3. Ist nach der Beschaffenheit des Werkes eine Abnahme ausgeschlossen, so tritt an deren Stelle die Mitteilung der meta five gmbh an den Kunden über die Vollendung des Werkes.

Allgemeine Geschäftsbedingungen: Stand 04.08.2026

meta five GmbH – Deutz-Mülheimer Straße 183 – 51063 Köln
www.meta-five.com – Telefon: +49 (0) 221 71615 0 – USt.-IDNr.: DE 222730155

Volksbank Oberberg | IBAN DE25 3846 2135 0001 1220 10 – BIC GENODE3333 | HRB 38375 |
Geschäftsführung: Jens Läscher, Alexander Schröder

14.4. Die vorstehenden Regeln über die Abnahme gelten entsprechend für etwaige voneinander abgrenzbare Teilleistungen der meta five gmbh innerhalb der einzelnen im Beratungsvertrag etwa vereinbarten Leistungsphasen, sofern für solche Teilleistungen gesonderte Abnahme- oder Präsentationstermine vereinbart werden.

14.5. Etwaige Mängel des Werkes und Fehlen von etwa zugesicherten Eigenschaften des Werkes sind der meta five gmbh unverzüglich anzuzeigen. Andernfalls erlischt der Gewährleistungsanspruch.

14.6. Als Gewährleistung kann der Kunde zunächst nur kostenlose Nacherfüllung verlangen. Wird nicht innerhalb angemessener Frist nachgebessert oder schlägt die Nachbesserung fehl, so kann der Kunde Minderung oder eine Rückabwicklung derjenigen Vertragsteile verlangen, die von dem Mangel betroffen sind.

14.7. Die Verjährungsfrist für Werkleistungen (Begriffsbestimmung in Ziffer 14.1) der meta five gmbh richtet sich nach § 634a BGB und beginnt, abweichend von Ziffer 9.6, mit der Abnahme des Werks.

14.8. Im Übrigen bleiben die Regelungen in Ziffer 9.6 unberührt.